

gehörte, gekommen, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber sehr früh, wenn anders unsere Vermuthung richtig ist, daß schon die oben besprochenen Petroneller des zwölften Jahrhunderts Riechtensteiner waren.

Die erste urkundliche Erwähnung Alberts dürfte vom Jahr 1234 sein; sie folgt also alsbald derjenigen seiner Brüder. In diesem Jahre verließ Herzog Friedrich am 7. Dezember zu Erdburg dem Nonnenkloster Erla die Mauth- und Zollfreiheit, was unter andern Zeugen auch von „Albertus de Liechtensteine“ bestätigt wird ¹⁾. Hier führt er noch nicht den Beinamen von St. Petronell. Dies geschieht jedoch in der zweiten Nachricht.

Diese zweite Erwähnung fällt in das Jahr 1250. Hier erscheint er am 2. Mai zu Bruck an der Leitha als Zeuge eines Vergleichs über streitige Gründe, welchen Heinrich der Schenk von Habsbach oder vielmehr dessen Frau Agnes von Sewenstein mit dem Abt Berthold von Heiligenkreuz abschloß ²⁾. Sodann fällt in das Jahr 1258 seine eben erwähnte Zeugeschaft mit seinem Bruder Heinrich in einer Geschenksurkunde von Margaretha, der Wittwe Dietrichs. Vor 1260 gedenkt seiner noch das Klosterneuburger Saalbuch, indem es berichtet, daß er diesem Stift zum Heil seiner Seele drei und ein halbes beneficium zu Zohensundorf übergeben habe ³⁾. Im Jahr 1266 legte er in Uebereinstimmung mit seiner Gattin und seinen Kindern einen Streit mit der Abtei Lilienfeld bei über das Eigenthum eines Gutes Gaurelle am Ufer der Donau, indem er sich nur den Zugang für ein Schiff, um es dort zu belasten, vorbehielt ⁴⁾. Zeuge dieser Urkunde ist unter andern

¹⁾ Meiller, Regg. 154. Nr. 26.

²⁾ Fontes, XI. Bd. I. Th. Weis, Urkunden von Heiligenkreuz I. 119.

³⁾ Fontes, II. Abth. IV. Bd. 75.

⁴⁾ Hanthaler, a. a. D. II. 76. Albertus de Lihtensteine, suae Conjugis et suorum consensu fretus unanimi liberorum componit nobiscum litem etc.